

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/1049/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.12.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2019 der Jobcenter Wuppertal AöR		

Grund der Vorlage

Genehmigung der Entscheidung des Verwaltungsrates über die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes der Jobcenter Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2019

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates wie folgt zu:

Dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 (inkl. Stellenplan und Vermögensplan) wird zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Dr. Kühn

Begründung

Gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung hat der Vorstand jährlich einen Wirtschaftsplan, eine fünfjährige Finanzplanung, einen Stellenplan sowie einen Vermögensplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat vor Beginn eines Geschäftsjahres zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Erträge der Jobcenter Wuppertal AöR beinhalten ein Personal- und Sachkostenbudget in Höhe von rd. 48,6 Mio. € (Vorjahresplanwert: rd. 43,5 Mio. €; Hochrechnung zum Jahresende 2018: 43,9 Mio. €), welches sich zu 84,8% aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und zu 15,2% aus Mitteln der Stadt Wuppertal zusammensetzt.

Die Zuteilungsmittel des Bundes werden jährlich neu festgesetzt und können darüber hinaus auch unterjährig angepasst werden, beispielsweise bei einer Verteilung von möglichen Ausgaberesten.

Die für das Geschäftsjahr 2019 derzeit festgelegten Zuteilungsmittel des Bundes betragen rd. 41,2 Mio. € (Vorjahresplanwert: rd. 36,9 Mio. €; Hochrechnung zum Jahresende 2018: rd. 37,3 Mio. €) für das Personal- und Sachkostenbudget. Dadurch erhöht sich der Anteil der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2019 auf rd. 7,4 Mio. € (Vorjahresplanwert: rd. 6,6 Mio. €; Hochrechnung zum Jahresende 2017: rd. 6,7 Mio. €).

In der städtischen Haushaltsplanung 2018/2019 wurde für 2019 ein städtischer Anteil von 6,76 Mio. € berücksichtigt. Dies bedeutet für den städtischen Haushalt ein Mehrbedarf von rd. 0,6 Mio. €. Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR am 10.12.2018.

Demografie-Check

Entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Wirtschaftsplan

Anlage 02 – Stellenplan

Anlage 03 – Vermögensplan